

Netzkostenbeiträge Strom

Uetikon am See

Für den Anschluss einer Liegenschaft an das Stromversorgungsnetz der iNFRA in Uetikon und die Mitbenützung der bestehenden Anlagen der Elektrizitätsversorgung wird ein Netzkostenbeitrag erhoben.

Basis	Ansatz	Minimum pro Anschluss
Versicherungssumme der kant. Gebäudeversicherung (GVZ)	1.2%	CHF 500.-

1. Bemessung

- 1.1 Massgebend für die Bemessung des Netzkostenbeitrages ist die Schätzung der Kantonalen Gebäudeversicherung. (GVZ)
- 1.2 Ersatz- Erweiterungs-, Um- und Anbauten mit baulicher Werterhöhung, unterliegen der Beitragspflicht zu gleichen Ansätzen. Ein Freibetrag in der Höhe von CHF 7'000.00 (alter Basiswert 1939) mal Teuerungsfaktor kann abgezogen werden.
- 1.3 Wird ein Gebäude durch Brand oder ähnliche Ereignisse zerstört und an dessen Stelle innert 5 Jahren ein Neubau errichtet, so wird dieser wie ein Ersatzbau behandelt.

2. Allgemeine Bestimmungen

- 2.1 Die Kosten für die Erstellung der Hausanschlussleitungen sind im Netzkostenbeitrag nicht enthalten und werden separat verrechnet.
- 2.2 Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB Versorgung fester Kunden mit Strom) der iNFRA.
- 2.3 Die Preise werden zusätzlich mit der gesetzlichen MwSt. belastet.

3. Rechnungsstellung, Zahlung und Fälligkeit

- 3.1 Die mutmasslichen Kosten der einmaligen Gebühren werden vor Baubeginn, auf Grund der angemeldeten Bausumme resp. Wertvermehrung, in Rechnung gestellt.
- 3.2 Die Netzkostenbeiträge werden vor Baubeginn fällig.
- 3.3 Die Endabrechnung erfolgt nach revidierter Schätzung der GVZ nach Fertigstellung.
- 3.4 Die Gebühren werden zusätzlich mit der gesetzlichen MwSt. belastet.
- 3.5 Die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage rein netto nach Erhalt der Rechnung. Für verspätete Zahlungen wird ein Verzugszins gemäss AGB berechnet.